



Amtsgericht Überlingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 11.02.2026	13:30 Uhr	108, Sitzungssaal	Amtsgericht Überlingen, Bahnhofstraße 8, 88662 Überlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hattenweiler

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Hattenweiler	16/8	Gebäude- und Freifläche	Gassenäckerstraße 1	415	105

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen): Doppelhaushälfte mit Garage

Verkehrswert: 460.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

<input type="checkbox"/> Empfänger:	Bank:
<input checked="" type="checkbox"/> Landesoberkasse Baden-Württemberg	Baden-Württembergische Bank
<input type="checkbox"/> IBAN:	BIC:
<input type="checkbox"/> DE51 6005 0101 0008 1398 63	SOLADEST600
<input type="checkbox"/> Verwendungszweck:	
<input checked="" type="checkbox"/> 2541267000592, Az. 3 K 14/25	
<input checked="" type="checkbox"/> AG Überlingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Koch
Rechtspfleger